

Gemeinde Bassersdorf

Gemeinderat

Archiv: 37.03.4
Geschäft: 2024-162
Status: öffentlich
Stossrichtung: 3 Mobilität und Infrastruktur / 6 Finanzen

Beschluss des Gemeinderates vom 24. September 2024

SBB-Projekt Mehrspur Zürich-Winterthur, Brüttenertunnel Personenunterführung Sportanlage bxa Ausführung, Kreditgenehmigung

Das Wichtigste in Kürze

Im März 2022 hatte der Soverän den Kredit für einen Ersatzneubau der bestehenden Personenunterführung Sportanlage bxa mit Kosten von CHF 2 Mio abgelehnt. Für den Rückbau bei Nicht-Sanierung der bestehenden Anlagen durch die SBB entstünden der Gemeinde Kosten von rund CHF 210'000.

In der Folge wurde aufgrund von veränderten Gegebenheiten die Sanierung der bestehenden Unterführung im Rahmen der Bauarbeiten für den Brüttenertunnel geprüft und als möglich befunden, auch seitens der Sicherheitsprüfungen durch die SBB. Der bereinigte Kostenvoranschlag zum Bauprojekt mit Kosten von CHF 560'000 liegt nun vor. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Ausführungskredit aufgrund der Gebundenheit von Werterhaltungsprojekten in eigener Kompetenz zur Aufrechterhaltung der direkten Fussweg-Verbindung zwischen der Sportanlage bxa und dem Hardwald für Sporttreibende und Erholungssuchende. Die SBB wird mit der Ausführungsprojektierung und der Ausführung der Arbeiten im Rahmen des Projektes Mehrspur Zürich Winterthur beauftragt.

Der Beschluss wird im Publikationsorgan der Gemeinde mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht.

1 Ausgangslage

Mit Beschluss vom 7. Februar 2023 hat der Gemeinderat die Erstellung eines Gutachtens für den Nachweis der Sanierungsmöglichkeit der bestehenden Personenunterführung Sportanlage bxa genehmigt, dies in Ersatz des an der Urnenabstimmung vom März 2022 zurückgewiesenen Projekts eines Ersatzneubaus an leicht verschobener Lage.

Das Gutachten des von der Gemeinde beauftragten Ingenieurbüros Preisig AG liegt mit Datum 17. März 2023 vor, mit zusätzlichen Druckfestigkeitsprüfungen vom April 2023 (Prüfbericht tecnotest AG vom 24. April 2023 und Aktennotiz Preisig AG vom 26. April 2023) und weiteren

Ergänzungen mit Datum vom 28. November 2023. Seitens der Ingenieurgemeinschaft der SBB, IG 2GR, und der Fachstellen SBB fanden dazu zusätzliche Überprüfungen statt.

Grundsätzlich ist die technische Machbarkeit der Sanierung der bestehenden Unterführung nachgewiesen, auch sollten die Arbeiten im Zeitraum einer Vollsperrung an einem Wochenende – neben den Gleisarbeiten der SBB – möglich sein. Preisig AG rechnete mit sehr tiefen Baukosten von rund CHF 80'000 (ohne Projektierungs- und Nebenkosten), was die IG der SBB stark hinterfragte.

Mit Beschluss vom 16. Januar 2024 hatte der Gemeinderat die Bauprojektierung der Anlagensanierung durch die SBB mit Kosten von netto CHF 30'000 ausgelöst. Das entsprechende Projekt (mit Bauwerks- und Bauablaufplan Stufe Auflageprojekt, sowie Projektbasis und Nutzungsvereinbarung im Entwurf) liegt nun vor, mit Basierung auf dem Gutachten Preisig und Klärung der technischen Umsetzbarkeit und der terminlichen Abhängigkeiten sowie dem zugehörigen Kostenvoranschlag, der mit Ausführungskosten von CHF 560'000 (inkl. Neben- und Verfahrenskosten und MWST.; Kostengenauigkeit +/- 10%).

Teuerungsinde:
Preisbasis:

Bahn-teuerungsinde
März 2023

BP 2024

		BP 2024	
			BSD-DORF-PU01
			PDU Swissair Sanierung
Bauwerkskosten Ingenieurbau (IB)			
Total IB	Gesamtbetrag TB / TK - exkl. MwSt - +/- 10%	gem. KV + Teuerung	290'000
Zuschlag Einkaufsgemeinkosten		1%	2'900.00
Projektkosten alle Fachbereiche			
Ausführung	Tiefbau & Tragkonstruktionen (IB)		292'900
	Zugang zur Bahn BZU / Hochbau HB (BAT)		-
	Technische Ausrüstungen & HLK (TA)		
	Perrondach Verbreiterung		
	übergeordnete Installationen, Abhumus. (Vorlos) und vva	3.0%	8'787
	Landwerb + kompensation Fruchtfolgefächchen		
Honorare	Fachplaner IB	gem. Offerte	68'300
	Gesamtleitung und PL/FPL SBB	7.0%	25'284
	Fachleistung Vermessung / Geomatik	2.0%	5'858
	Fachleistung Umwelt	2.5%	7'323
	Bahnsicherheit	gem. KV	20'500
GK	Grundkosten		428'952
A) Selbstkosten für Kostenteiler			
Z1	Zuschlag Unvorhergesehenes (auf GK)	10%	42'895
BK	Basiskosten (GK + Z1)		471'847
Z2	Zuschlag für quantifizierbare Risiken		-
Herstellkosten exkl. MwSt +/- 10%			471'847
VGK	Verwaltungsgemeinkosten Beitrag Dritter 2021		
VGK	Verwaltungsgemeinkosten Kundenprojekt 2024		46'713
	Rundung		
Selbstkosten exkl. MwSt +/- 10%			518'559
Selbstkosten inkl. MwSt +/- 10%		8.1%	560'563

Die Durchführung der Arbeiten kann im Rahmen der für die Gleisarbeiten der SBB notwendigen Vollsperrung von einem Wochenende erfolgen, ohne dass der Gemeinde entsprechende Kostenanteile für Sperrung und Hilfsbrücken dazu verrechnet würden.

Die Mehrkosten für den Bau von rund CHF 210'000 (CHF 292'000 abzüglich CHF 80'000) gegenüber dem Gutachten Preisig ergibt sich aus erhöhten statischen Anforderungen aus dem veränderten Bahnverkehr mit stärkeren Eingriffen ins Tragwerk der Unterführungskonstruktion (Betoninstandsetzung, Durchstanzverstärkung), Abdichtungen sowie erhöhten Anforderungen an Sicherungsmassnahmen und der Baustelleneinrichtungen, gemäss den Anforderungen SBB. Die Honorare Projektierung und Fachstellen SBB resp. Anwendung von Kostenteilern für Gemeinkosten SBB erfolgten gemäss den Regelungen SIA / SBB.

2 Erwägungen

Nach dem Nein der Stimmberechtigten für den Kredit von CHF 2 Mio. für einen Ersatzneubau an optimierter Lage wurden Alternativen gesucht, die bestehende Unterführung als direkten Zugang von der Sportanlage bxa zum Hardwald hin zu erhalten, für Sportlerinnen und Sportler sowie Erholungssuchende. Mit dem Gutachten Preisig AG konnte die technische Machbarkeit bestätigt werden. Die SBB haben die technische Richtigkeit des Gutachtens Preisig und die Einbaumöglichkeit innerhalb des Sperrwochenendes zusätzlich bestätigt. Ebenso liegt nun ein Kostenvorschlag auf Stufe Bauprojekt vor, mit einer Kostengenauigkeit von +/-10%. Die resultierenden Gesamtkosten der Arbeiten liegen mit CHF 560'000 deutlich tiefer als die Kosten für den Ersatzneubau von CHF 2 Mio., der von den Stimmberechtigten zurückgewiesen wurde.

Falls beim Rückbau der bestehenden Verbindung verblieben würde, besteht seitens der SBB auf Basis des bestehenden Objektvertrags zur PU Swissair aus dem Jahre 1973 die Haltung, dass dieser im Sinne der Nachteilsanrechnung (Sanierungsbedarf 2032 gegeben, vorzeitiger Rückbau 2027) nur mit rund CHF 20'000 (von ca. CHF 233'000 Rückbaukosten) durch die SBB mitfinanziert würde, dies aufgrund der fehlenden Bestimmungen für die Zuständigkeit bei Rückbauarbeiten. Aufgrund der schon hohen Lebensdauer der Anlage mit erkanntem Sanierungsbedarf seien die SBB nicht Auslöser des Rückbaubedarfs, ein solcher wäre auch ohne das Projekt MSZW notwendig. Die SBB sei einzig Auslöser des (früheren) Zeitpunkts mit dem Nachteil infolge Vorzeitigkeit für die Gemeinde. Ein Rückbau hätte somit für die Gemeinde Kostenfolgen von rund CHF 210'000.

Der Gemeinderat ist von der hohen Bedeutung des Erhalts dieser direkten Fusswegverbindung für Sporttreibende und Erholungssuchende zwischen Sportanlage bxa und Hardwald mit seinen Laufstrecken überzeugt, im Sinne auch der Attraktivität der Sportanlage insgesamt. Mit dem vorliegenden Sanierungsprojekt kann diese zu gerechtfertigten Kosten beibehalten resp. mit einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis für eine weitere Nutzungszeit von 40 bis 50 Jahre ertüchtigt werden. Die Sanierungskosten beim vorliegenden Projekt sind gebundene Ausgaben, da es sich um die Werterhaltung einer bestehenden Anlage handelt und der Gemeinderat beim vorliegenden Projekt betreffend Zeitpunkt, Ort und Sache keinen wesentlichen Gestaltungsspielraum hat. Aufgrund der Gebundenheit von bestehenden Anlagen

kann der Gemeinderat den entsprechenden Kredit in eigener Kompetenz genehmigen und die Arbeiten auslösen.

Für die (weitere) Projektierung sind in der IR unter Kto. Nr. 420.5010.17 (INV00274) CHF 80'000 (2024) und CHF 40'000 (2025) budgetiert. Die Realisierungskosten sind in der Finanzplanung im Jahr 2027 berücksichtigt, zudem ist das Projekt zur Mitfinanzierung in den Agglomerationsprogrammen des Bundes der 4. und 5. Generation angemeldet.

Die im Entwurf vorhanden Unterlagen Projektbasis und Nutzungsvereinbarung sind zu bereinigen und dem Gemeinderat zusammen mit der ergänzten Finanzierungsvereinbarung Querungsbauwerke mit Kreuzungsbauwerksvertrag (Zuständigkeiten Eigentum / baulicher und betrieblicher Unterhalt / Rückbau) zur Genehmigung vorzulegen.

Zusammengefasst wird für das Vorhaben der folgende Kredit beantragt:

Vorhaben	PU Sportanlage bxa, Sanierung der Anlage im Rahmen des SBB-Projekts MSZW / Brüttenertunnel	
Projektnummer & Konto	Einmalige Kosten	INV00274, Fibukonto 420.5010.17
	Wiederkehrende Kosten	Werterhaltung zu einem späteren Zeitpunkt
Art des Kredites	Einmalig, als Objektkredit	
Kredit (Antrag)	Einmalig (Details siehe Tabelle Seite 2); inkl. MWST	CHF 560'000
	Wiederkehrend pro Jahr	derzeit keine
Ausgabe im Budget / Finanzplanung enthalten	Ja	
	Eingestellter Betrag 2025 für Projektierung	CHF 40'000
	Eingestellter Betrag für 2027 für Realisierung	CHF 600'000
Gebundene Ausgabe	Ja, Werterhaltung	
zu Lasten Kreditkompetenz	Nein	
Weitere Kosten	Keine	
Projektplanung	Ausführungsprojektierung	2025
	Realisierung	2027

3 Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Stand der Abklärungen einer möglichen Sanierung der bestehenden Personenunterführung Sportanlage bxa mit dem Kostenvoranschlag und den Plan- und Vereinbarungsunterlagen wird seitens des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat genehmigt den für die Sanierung notwendigen Kredit von CHF 560'000 inkl. MWST, zu Lasten des Kontos Nr. 420.5010.17, INV00274 als gebundene Kosten der Werterhaltung.
3. Die Abteilung Bau + Werke beauftragt die SBB Infrastruktur AG, die Arbeiten ab Ausführungsprojektierung bis Abschluss vorzunehmen.
4. Die im Entwurf vorhanden Unterlagen Projektbasis und Nutzungsvereinbarung sind zu bereinigen und dem Gemeinderat zusammen mit der ergänzten Finanzierungsvereinbarung Querungsbauwerke mit Kreuzungsbauwerksvertrag zur Genehmigung vorzulegen.

5. Die Abteilung Bau + Werke wird mit der Umsetzung dieses Beschlusses inkl. dessen Publikation beauftragt inklusive der stufengerechten Kommunikation gegenüber der Bevölkerung.
6. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Mitteilung an (elektronisch)

- SBB AG, Tina Black, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich
- Abteilungsleitung Bau + Werke
- Akten (Original)

Beilagen

- Gutachten SBB-Personenunterführung Bassersdorf, Preisig AG, 17. März 2023 mit Ergänzungen vom 28. November 2023
- Projektunterlagen SBB
 - . Projektbasis PDU Swissair, Entwurf Stand 01.05.24
 - . Bauwerksplan PDU Swissair, Stand Auflageprojekt, 21.05.24
 - . Bauablaufplan PDU Swissair, Stand Auflageprojekt, 16.07.24
 - . Nutzungsvereinbarung PDU Swissair, Entwurf Stand 01.05.24

Gemeinde Bassersdorf

Christian Pfaller
Gemeindepräsident

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig
Richard Dunkel, richard.dunkel@bassersdorf.ch